

		<b>Intranet - Bibliothek</b> <b>-Kundeninformation-</b> <b>-Konformitätserklärung-</b>		Technisches Produkt Management	
<b>GLEICH Aluminiumwerk GmbH &amp; Co. KG</b>					
<b>Erstellt</b>	Technisches Produkt Management	<b>Name</b>	W. Nawratil	<b>Datum</b>	20.07.2018
<b>Gebrauch</b>	<b>intern / extern</b>				

## Konformitätserklärung

### **A) Erklärende Unternehmen**

GLEICH Aluminium GmbH, Kirchhoffstraße 2, D- 24568 Kaltenkirchen,  
 GLEICH Aluminiumwerk GmbH & Co. KG, Kirchhoffstraße 2, D- 24568 Kaltenkirchen,  
 GLEICH Aluminium Service-Center GmbH & Co. KG, Hans-Stockmar-Straße 3, D- 24568 Kaltenkirchen,  
 GLEICH Aluminium s.r.o., Ceske Mladeze 1096, CZ- 46312 Liberec 25,  
 GLEICH Zerspanungstechnik GmbH & Co. KG, Borsigstraße 3, D- 24568 Kaltenkirchen,  
 GLEICH Aluminium Sp. Zo.o., Al. Wojska Polskiego 174, PL- 62-800 Kalisz,  
 GLEICH Aluminium Asia Ltd.  
 MEKO Metallkomponenten Ges.m.b.H, Triester Straße 447a, A- 8055 Graz.

### **B) Prolog**

Alle von der GLEICH – Gruppe vertriebenen Produkte entsprechen den per 01.09.2013 gültigen produktspezifischen Vorgaben/Bestimmungen der Europäischen Union und den einschlägigen Bundesdeutschen Vorgaben.

### **C) Konformitätserklärung unserer Produkte mit EU-Richtlinien**

Die von uns als ganze Platte oder im Zuschnitt gelieferten Produkte

- Aluminium Gussplatten, gefräst: G.AL<sup>®</sup> C250, G.AL<sup>®</sup> C250 ELOX<sup>PLUS</sup>, G.AL<sup>®</sup> C330,
- Aluminium Gussplatten, gesägt: G.AL<sup>®</sup> C170R, G.AL<sup>®</sup> C190R, G.AL<sup>®</sup> C210R, G.AL<sup>®</sup> C210 DYNAMIC, G.AL<sup>®</sup> C330R, G.AL<sup>®</sup> C330 DYNAMIC,
- Aluminium Walzplatten, gefräst: G.AL<sup>®</sup> 7075GF, UNIDAL<sup>®</sup> ;
- Aluminium Walzplatten: CERTAL<sup>®</sup>, CERTAL SPC<sup>®</sup>, EN AW 5754, EN AW 5083, EN AW 6082, EN AW 7075,
- Aluminium Rundstangen: EN AW 6082, EN AW 7075,

enthalten nach unserem aktuellen Kenntnisstand keine Stoffe in Konzentrationen, die das Inverkehrbringen unserer Produkte aufgrund ihrer Mengen oder Volumenanteile aufgrund der Beschränkungen oder Verbote durch nachstehende Richtlinien ausschließen würde.

G.AL<sup>®</sup>-Produkte werden ausschließlich unter Ausschluss der Verwendung von radioaktivbelasteten Recyclingmaterial hergestellt.

### **D) EU-Richtlinien**

#### **Richtlinie RoHS 2011/65/EG vom 08.06.2011**

#### **Richtlinie EU 2015/863 vom 31.03.2015**

Ehemals RoHS 2002/95/EU vom 27.01.2003 unter Berücksichtigung des Urteils des EGH vom 01.04.2008 (RoHS - Directive 2002/95/EC [BGBl 1, 2005/762])

Bezüglich der oben genannten Produkte gelten die GLEICH Aluminiumwerk GmbH & Co.KG, die GLEICH Service-Center und Vertriebsorganisationen als nachgeschaltete Anwender. Alle verantwortlichen Vorlieferanten wurden entsprechend der EU-Richtlinie auf ihre Verantwortung im Sinne dieser Richtlinie aufgefordert, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

#### **Richtlinie 1907/2006/EG vom 01.06.2007 (REACH)**

Bezüglich der oben genannten Produkte gelten die GLEICH Aluminiumwerk GmbH & Co.KG, die GLEICH Service-Center und Vertriebsorganisationen als nachgeschaltete Anwender. Alle verantwortlichen Vorlieferanten wurden entsprechend der EU-Richtlinie auf ihre Verantwortung im Sinne dieser Richtlinie aufgefordert, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Die von der GLEICH-Gruppe vertriebenen Produkte enthalten keine Stoffe die in SVHC-Liste aufgeführt sind.

#### **Richtlinie 2002/96/EG vom 27.01.2003**

(WEEE - Directive 2002/96/EC)

**Richtlinie 2000/53/EG vom 18.09.2000 incl. Novellierung vom 30.03.2011**  
(ELV - Directive 2000/53/EC)

**Richtlinie 67/548/EWG vom 27.06.1967 incl. Novellierung vom 16.12.2008**  
(Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe)

**Richtlinie 2006/122/EG vom 12.12.2006 und 2007/51/EG vom 25.09.2007**  
(Änderung der Richtlinie 76/769/EWG zum Inverkehrbringen und Verwendung gewisser gefährlicher Stoffe und Zubereitungen)

**Richtlinie 2009/428/EU Dual-Use-Güter vom 01.09.2013 und 1382/2014 vom 30.12.2014**

Die oben genannten Waren stellen in der von uns gelieferten Form keine Waren dar, die den Ausfuhrbeschränkungen der EU-Verordnung 428/2009 "Dual-Use-Güter" vom 01.09.2013 sowie 1382/2014 vom 30.12.2014 unterliegen.

Ausnahmen:

- Gemäß 1C202, Abs. a:  
Aluminium-Rundstangen aus EN AW 7075 mit einem Durchmesser  $\geq 75$  mm,  
Ringe und Ronden aus G.AL® 7075GF (EN AW 7075), CERTAL® (EN AW 7022), CERTAL SPC® (AA7122)  
und Walzplatte EN AW 7075 mit einem Außendurchmesser  $\geq 75$  mm.

#### **Dodd-Frank Act / 3TG-Mineralien (Konflikt-Rohstoffe)**

Konflikt-Rohstoffe: Tantal (Ta), Zinn (Sn), Wolfram (W), Gold (Au).

Die unter C) genannten Produkte beinhalten keine der im Dodd-Frank Act / 3TG-Verordnung gelisteten Rohstoffe. Zur Herstellung werden keine Rohstoffe verarbeitet / verwendet, die unter Missachtung von sozialen, ethischen sowie völkerrechtlichen Grundsätzen oder dem Verbot zur Kinderarbeit gewonnen werden.

#### **Anmerkung**

Die unter C) genannten Produkte beinhalten keine Stoffe, die den Beschränkungen oder Verboten der vorgenannten Richtlinien unterliegen. Unsere Produkte unterliegen keiner Ausnahmeregelung gemäß ElektroG.

#### **E) Zusatzerklärung / freiwillige Beschränkung**

Die unter C) genannten Produkte enthalten keine/kein:

- polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffe (PAK, PAH),
- Decabromdiphenylether (DecaBDE),
- Polyorganosiloxane (Silikone),
- Polybromierte Biphenyle (PBB),
- Polybromierte Diphenylether (PBDE)
- Sechswertiges Chrom
- Cadmium, Quecksilber, Blei mit im Anteil  $>0,1\%$ .

#### **F) Übertragbarkeit der Konformitätserklärung**

(auf nationale Vorschriften, Vorgaben, Regelungen, Richtlinien und / oder Gesetze von nicht der Europäischen Union zugehörigen Staaten [Drittstaaten])

Eine Übertragbarkeit ist gegeben und statthaft, wenn die nationale Vorschrift, Vorgabe, Regelung oder das Gesetz des Drittstaates die gleichen Grenzwerte, Ausschlüsse und Zulässigkeiten benennt.

#### **F1) Besonderheit „China-RoHS-Richtlinie SJ/T 11363-2006“**

Ist bezüglich der dort genannten Schadstoffe und Grenzwerte eine Deckungsgleichheit mit der RoHS - Directive 2002/95/EC gegeben; entspricht unsere Konformitätserklärung der chinesischen RoHS SJ/T 11363-2006, Stand: 11.07.2007.

Jedoch beinhaltet die China-RoHS den Zusatz „*other toxic and harmful substances or elements provided by the state*“. Dieser Zusatz ermöglicht dem chinesischen Gesetzgeber die übergangslose Aufnahme zusätzlicher Stoffe in die RoHS ohne eine Neufassung und somit eine Ankündigung / Verkündung vornehmen zu müssen.

Hierdurch hat diese Konformitätserklärung bezgl. der China-RoHS lediglich eine temporäre Gültig- und Wirksamkeit.

**G) Wichtige Hinweise**

Eine laufende Aktualisierung dieser Konformitätserklärung hinsichtlich drittstaatlicher Vorschriften, Vorgaben, Regelungen, Richtlinien und / oder Gesetze schließen wir ausdrücklich aus.

Eine Zertifizierung unseres Unternehmens, unserer Produkte und Materialien und / oder eine Kennzeichnung der Produkte und Materialien im Sinne einer drittstaatlichen RoHS oder drittstaatlicher Vorschriften, Vorgaben, Regelungen, Richtlinien und / oder Gesetze schließen wir ausdrücklich aus.

Diese Konformitätserklärung gilt ausschließlich für oben genannte Produkte in ihrer Gesamtheit. Eine Konformitätserklärung hinsichtlich kundenbezogener Bezeichnungen, wie z.B. Zeichnungsnummern, Artikelnummern, Bauteilbezeichnungen, etc., schließen wir grundsätzlich aus.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass diese Konformitätserklärung ausschließlich für Produkte gilt, die in ihrer Zubereitung und inneren Erscheinungsform (Materialgefüge) unverändert sind.

Änderungen in ihrer Zubereitung und/oder inneren Erscheinungsform, die nach dem Gefahrenübergang vorgenommen wurden, führen zum sofortigen Erlöschen dieser Erklärung.

Zusatzstoffe und Materialien jeglicher Art, die auf dem Weg zu oder im Produktionsprozess des Anwenders hinzugefügt werden oder unbeabsichtigt hineingelangen, haben ebenfalls eine löschende Wirkung auf diese Erklärung.

Ist unklar, ob ein untersagter Stoff vor oder nach Gefahrübergang in das Produkt gelangt ist, wird ein akkreditiertes Werkstoffprüflabor mit der Klärung beauftragt. Die Kosten der Untersuchung trägt die Partei, in deren Verantwortungsbereich die Verunreinigung/Kontamination mit dem untersagten Stoff fällt.

Diese Konformitätserklärung stellt ausdrücklich keine Beschaffenheitsgarantie im Sinne des § 443 BGB dar. Alle in unseren der Lieferbeziehung zugrunde gelegten Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen eventuell vereinbarten Haftungsausschlüsse bleiben von der Erklärung unberührt, § 444 BGB findet keine Anwendung. Ihre übrigen Ansprüche gegen uns wegen Mängeln unserer Produkte, die auf der unrichtigen oder unvollständigen Bestätigung über die Konformität beruhen, bleiben bestehen, § 437, § 309 8b BGB.

Dieses Dokument wurde maschinell erstellt und hat auch ohne Unterschrift seine Wirksamkeit.

G.AL ist ein registriertes Warenzeichen der GLEICH Aluminium GmbH, Kaltenkirchen, Deutschland.  
CERTAL, CERTAL SPC, UNIDAL sind registrierte Warenzeichen der CONSTELLIUM Valais SA.